## **Bericht**

# über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.03.2017

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 18:25 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Corray 1, 56856 Zell

(Mosel)

#### **Anwesenheit**

## **Vorsitz**

Herr Bürgermeister Karl Heinz Simon

## Beigeordnete

Herr Erster Beigeordneter Alois Hansen

Herr Beigeordneter Lothar Schneider

Frau Beigeordnete Mechthilde Esser

# Mitglieder

Herr Fraktionsvorsitzender Frank Koch

Herr Karl-Heinz Beuren

Frau Marlene Gibbert

Herr Armin Haas

Frau Julia Christina Justen

Frau Bettina Salzmann

Herr Thomas Scheidt

Herr Stadtbürgermeister Hans Schwarz

Herr Ortsbürgermeister Winfried Theisen

Herr Egon Thomas

Herr Karlheinz Weis

Herr Fraktionsvorsitzender Walter Justen

Herr Özgür Akin

Herr Jakob Bertgen

Herr Jörg Gietzen

Frau Doris Hoffmann

Herr Frank Scheid

Herr Willi Schumacher

Herr Christian Simon

Herr Fraktionsvorsitzender+ Ortsbürgermeister Matthias

Müller

Herr Achim Brand

Herr Johannes Hallebach

Frau Therese Juhre

Herr Heinz-Willi Nickels

Herr Dr. Christoph Regh

Herr Dr. Markus Rink

Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Hans-Georg Schuh

Herr Dr. Roman Schweig

# Ortsgemeinde

Herr Ortsbürgermeister Egon Barden

Herr Ortsbürgermeister Berthold Brand

Herr Ortsbürgermeister Harald Franzen

Herr Ortsbürgermeister Jochen Hansen

Herr Ortsbürgermeister Lothar Jakobs

Herr Ortsbürgermeister Hans-Werner Junk

Herr Ortsbürgermeister Wilhelm Lehnert

Frau Ortsbürgermeisterin Sabine Liesegang-Zirwes

Herr Ortsbürgermeister Peter Mittler

Herr Ortsbürgermeister Adelbert Reis

Herr Ortsbürgermeister Andreas Rössel

Herr Ortsbürgermeister Udo Theis

Herr Ortsbürgermeister Erich Theisen

Herr Ortsbürgermeister Günter Treis

Herr Ortsbürgermeister Manfred Wilhelms

## Protokoll:

## - ÖFFENTLICHER TEIL -

#### Punkt 3

Neubau eines Dienstgebäudes für die Verbandsgemeindeverwaltung; Entscheidung über die Auslobung des Planungswettbewerbs

- 1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, für die Vergabe der Planungs- bzw. Architektenleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Dienstgebäudes der Verbandsgemeindeverwaltung einen Planungswettbewerb durchzuführen.
- 2. Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Auslobungstext sowie dem Raumprogramm und dem Text der öffentlichen Wettbewerbsbekanntmachung mit den Kriterien für die Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer und den Kriterien für die Auswahl der Gewinnerbeiträge sowie den Zuschlagskriterien für die Vergabe des Planungsauftrages zu.
- 3. Der Verbandsgemeinderat stimmt der Besetzung des Preisrichtergremiums, wie in den Auslobungsunterlagen genannt und der Besetzung der Kommission zur Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer zu.
- 4. Der Verbandsgemeinderat stimmt der Regelung zur Vergütung der Fachpreisrichter und Sachverständigen zu.
- 5. Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Hauptausschuss, über evtl. noch vorzunehmende Änderungen und Ergänzungen der Auslobungsbedingungen gem. 2. abschließend zu entscheiden, sofern durch die Entscheidung(en) keine grundlegenden Vorgaben für den Planungswettbewerb berührt werden.

## Punkt 4

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Zell (Mosel); Beschluss über die weitere Aufnahme von Flächenanpassungen

Der Verbandsgemeinderat beschließt die nachfolgenden Änderungen in die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit aufzunehmen.

- Bebauungsplan Wohnplatz Lindenhof, Blankenrath
- Bebauungsplan Margartenhof, Briedel
- Bebauungsplan Im Tal, Bullay
- Bebauungsplan Im Bungert, Heweiler
- Bebauungsplan Collis, Zell

## Punkt 5

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Zell (Mosel); hier: Abwägung der landesplanerischen Stellungnahme zum Bebauungsplan "Wohnplatz Lindenhof" der Ortsgemeinde Blankenrath

ALLGEMEINES

Die Anregungen werden entsprechend der Abwägung gewürdigt. Das abschließende landesplanerische Ergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Die aufgelisteten Belange wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans und der frühzeitigen Beteiligung entsprechend berücksichtigt.

Es ist festzuhalten, dass dem Anpassungsgebot des § 1 (4) BauGB, wonach Bauleitpläne den Zielen von Raumordnung und Landesplanung anzupassen sind, im vorliegenden Planungsfall Folge geleistet wird.